

Aufbau eines klinischen Krebsregisters in Niedersachsen

Rebecca Bartels • Sven Meyer • Eva Töke • Jana Pertz • Isabell Nowak • Luba Klaus • Patrick Lubach • Ingeborg Ritter • Tobias Hartz



Hintergrund

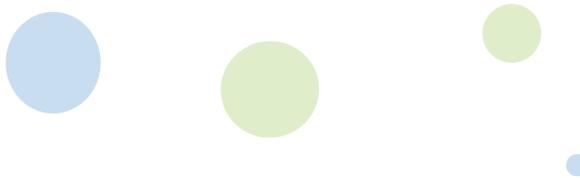
Mit dem **Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)** wurden die Bundesländer verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Diese sollen eine umfassende Erfassung zu Diagnose, Therapie und Verläufen von allen bösartigen Erkrankungen einschließlich ihrer Frühformen sowie den gutartigen Hirntumoren bei Patienten über 18 Jahren gewährleisten.

Erkrankungen nach ICD 10	EKN	KKN (nur > 18 Jahre)
Bösartige Neubildungen	C00.0 – C96.9 (einschließlich C44*)	C00.0 – C96.9 (außer C44)
In-situ Neubildungen	D00.0 – D09.9 (einschließlich D04*)	D00.0 – D09.9 (außer D04)
Gutartige Neubildungen des ZNS	D32.-, D33.-, D35.2, D35.3, D35.4	D32.-, D33.-, D35.2, D35.3, D35.4
Neubildungen unsicherer oder unbekanntes Verhaltens	D37.0 – D48.9*	-

Methoden

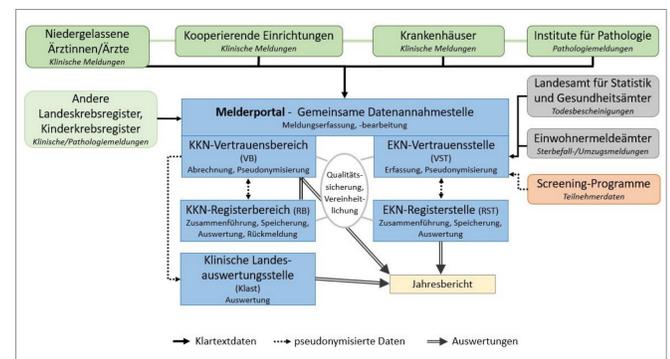
In Niedersachsen wurde ab 2015 in einer hierfür eingerichteten **Projektgruppe** der Aufbau eines klinischen Krebsregisters vorbereitet, die methodischen Grundlagen für die Krebsregistrierung erarbeitet und die IT-Voraussetzungen für eine webbasierte elektronische Meldungserfassung geschaffen.

Bis zum 25.09.2017 lief das **Gesetzgebungsverfahren** in Niedersachsen für eine Beschreibung und Übertragung der Aufgaben an das neu zu gründende Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN).



Datenfluss

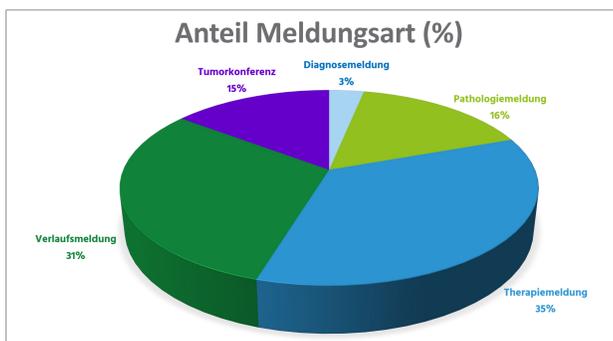
Das KKN und das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) betreiben seit 01.07.2018 eine gemeinsame Datenannahmestelle, bei der über ein elektronisches **Melderportal** Meldungen zu den Meldeanlässen Diagnose, histologische Sicherung, Therapiebeginn und Therapieende sowie zum Verlauf einschließlich Tod übermittelt werden können.



Ergebnisse

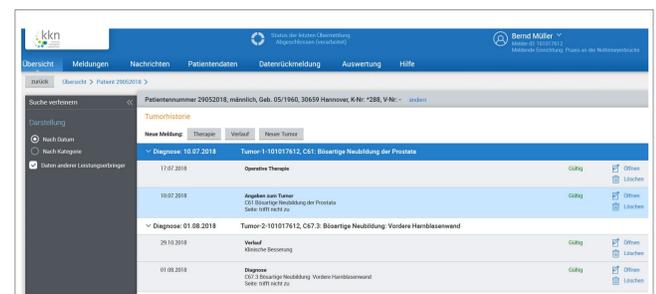
- Zum 01.12.2017 erfolgte die **Gründung** des KKN als **Anstalt des öffentlichen Rechts** unter der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.
- Am 21.02.2018 wurde ein **Probetrieb** aufgenommen, in dessen Verlauf insgesamt 4.579 Meldungen eingingen.
- Direkt im Anschluss an den Probetrieb begann am **01.07.2018** der **Routinebetrieb**. Seitdem sind alle Ärzte und Zahnärzte, die in Niedersachsen einen Patienten mit einer bösartigen Erkrankung einschließlich ihrer Frühformen und mit gutartigen Hirntumoren behandeln, **meldepflichtig**. Die Meldungen gehen an eine gemeinsam mit dem EKN betriebene **Datenannahmestelle** im Vertrauensbereich des KKN.

- Zur Meldung steht seit dem 01.07.2018 ein webbasiertes **Melderportal** zur Verfügung, über das eine **manuelle** Meldungserfassung sowie eine Meldung über **ADT/GEKID-Schnittstellen** aus dem Arzt-, Krankenhaus- oder Tumordokumentationssystem der Leistungserbringer erfolgen kann. In den ersten acht Monaten registrierten sich insgesamt 1.854 Melder über das Melderportal und gaben 271.084 Meldungen zu meldepflichtigen und meldeberechtigten Anlässen ab.



Melderportal

Das Melderportal wurde von insgesamt acht Bundesländern in einem **Kooperationsverbund** gemeinsam entwickelt und wird laufend weiter ausgebaut.



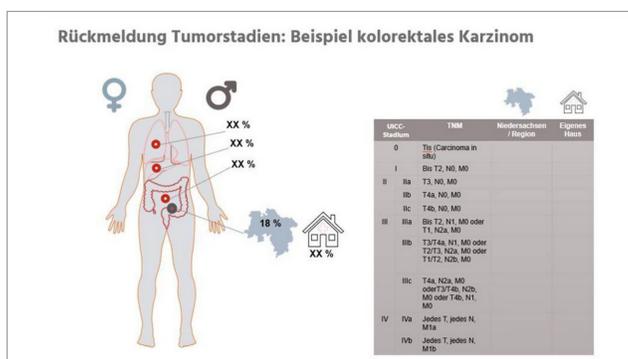
Diskussion

Dem Aufbau klinischer Krebsregister kommt in den Bundesländern eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung des **Nationalen Krebsplanes** zu. Wesentliches Ziel der Krebsregistrierung ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Behandlung.

Durch die bundesweit einheitliche Krebsregistrierung auf der Grundlage des ADT/GEKID-Basisdatensatzes und seiner organspezifischen Zusatzmodule wird ein **registerübergreifender Datenaustausch** ermöglicht und somit künftig eine **Synchronisierung von Wohnort- und Behandlungsregistern** gewährleistet.

In Niedersachsen konnte durch die Einrichtung einer gemeinsamen Datenannahmestelle von KKN und EKN und durch das gemeinsame Melderportal eine wesentliche **Vereinfachung der Meldewege** für die meldepflichtigen Ärzte und Zahnärzte erreicht werden.

Dank des Probetriebes in der Gründungsphase konnte der Routinebetrieb inklusive der Registrierung von Meldern und der Annahme und der Bearbeitung der ersten Meldungen reibungslos starten.



Fazit

Mit der Gründung und dem Aufbau des KKN wird eine Lücke in der flächendeckenden Krebsregistrierung geschlossen.

In den ersten Jahren des Betriebes liegt der Schwerpunkt darin, eine hohe **Vollständigkeit** in Bezug auf Melder und Meldungen zu erreichen, die gesetzlichen **Meldefristen** einzuhalten und das **Berichtswesen** für die Melder aufzubauen.

Die **Verbesserung der Ergebnisqualität** in der onkologischen Versorgung rückt erst nach der Aufbauphase in den Mittelpunkt.